

## **DSH – mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung besteht aus 2 Teilen – einem kurzen „Vortrag“ und einem anschließenden Gespräch.

### 1. „Vortrag“

Sie sollen ca. 5 Minuten lang zusammenhängend und dem Thema angemessen frei sprechen. Das Arbeitsblatt und Ihre Notizen dürfen Sie als Grundlage benutzen.

Gehen Sie in Ihrem „Vortrag“ auf das Thema allgemein ein und erläutern und begründen Sie dann Ihre Entscheidung. Geben Sie Ihrem „Vortrag“ eine Struktur, d.h. finden Sie eine Einleitung (Einführung ins Thema, Beispiel, ...), leiten Sie zum Hauptteil über und runden Sie Ihren „Vortrag“ mit einem passenden Schluss ab.

### 2. Gespräch

In dem anschließenden Gespräch, das etwa 10 Minuten dauert, sollen verschiedene Aspekte des Themas diskutiert werden.